



Gemeinderat

Aus der Tätigkeit des Gemeinderates Juli 2017

Bewilligte Baugesuche

Verfahren:	Ordentliches Verfahren, Abschreibung
Gesuchstellerin:	Gemeinde Morschach , Schulstrasse 6, 6443 Morschach
Objekt:	Aus- und Neubau Wanderweg
Lage:	Huetlen-Husmattli, 6443 Morschach
Grundeigentümer:	Diverse
Projektverfasserin:	Schwyzer Wanderwege, Postfach 445, 6440 Brunnen
KTN:	710, 551 und 545
Verfahren:	Vereinfachtes Verfahren
Bauobjekt:	Windfang beim Eingang und Einbau Fenstertür in der Ostfassade
Gesuchsteller:	Urs Derendinger, Rickenbachstrasse 94, 6430 Schwyz
Grundeigentümer:	Gesuchsteller
Standort:	Teufböni 31a, 6433 Stoos
KTN:	767
Verfahren:	Ordentliches Verfahren
Bauobjekt:	Ersatzbau Wohnhaus und Anbau Garage mit Mosterei/Brennerei an best. Remise
Gesuchsteller:	Thomas Imhof, Stalden 1, 6443 Morschach
Grundeigentümer:	Gesuchsteller
Standort:	Stalden 1, 6443 Morschach
KTN:	551
Verfahren:	Ordentliches Verfahren
Bauobjekt:	- Umbau Zweifamilienhaus - Anschluss an die öffentliche Kanalisation
Gesuchsteller:	Erbengemeinschaft J. Betschart, v. d. Markus Betschart, Urmiberg 46, 6423 Seewen
Grundeigentümer:	Erbengemeinschaft Josef Betschart, Kleinegg 1, 6443 Morschach
Standort:	Kleinegg 1
KTN:	367, 436 und 790

Betriebsbeiträge an den öffentlichen regionalen Verkehr – Akontozahlung 2017

Das Angebot im öffentlichen Verkehr basiert auf dem vom Kantonsrat verabschiedeten Grundangebot für die Jahre 2016 – 2019. Für das Jahr 2017 hat die Gemeinde Morschach einen Gemeindebeitrag von Fr. 76'615.05 (Vorjahr: Fr. 68'137.35) zu leisten.



Riemenstaldenstrasse: Erhöhung der Gewichtsbeschränkung

Im Zuge der Sicherungsmassnahmen Dornirunse wurde die Riemenstaldenstrasse verstärkt, sodass die Strasse von Sisikon bis zum Geschiebesammler Dornirunse mit 40 t befahren werden kann. Entsprechend wurde die Gewichtslimite auf 40 t angehoben. Die Gemeinde Riemenstalden hat eine technische Untersuchung der Strasse ab dem Geschiebesammler bis Riemenstalden durchführen lassen. Daraus geht hervor, dass eine Erhöhung der Gewichtslimite von 19 t auf 28 t zumutbar ist. Die Gemeinde Riemenstalden hat daher eine Erhöhung der Gewichtslimite der Riemenstaldenstrasse von 19 auf 28 Tonnen beschlossen. Die Riemenstaldenstrasse befindet sich ab dem Gebiet Dorni, KTN 597 und 603, bis zur Chämlezen auf dem Gemeindegebiet von Morschach. In diesem Strassenabschnitt handelt es sich um eine Strasse der Gemeinde Riemenstalden. Der Gemeinderat Morschach hat zur Erhöhung der Gewichtslimite auf 28 t seine Zustimmung erteilt.

Weiterführung Bergschule Stoos

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 18. Oktober 2016 die Weiterführung der Schule auf dem Stoos bis Ende Schuljahr 2017/18 genehmigt. Die Arbeitsgruppe „Zukunft Schule Stoos“ wurde beauftragt, verschiedene Modelle für die Weiterführung der Bergschule Stoos erarbeitet. Die Arbeitsgruppe hat nun dem Gemeinderat in Form eines fundierten und sehr gut erarbeiteten Schlussberichtes verschiedene Modellvarianten vorgelegt. Der Gemeinderat sieht in einzelnen Varianten gutes Potenzial und ist der Auffassung, dass die Bergschule Stoos nach Möglichkeit erhalten werden soll. Im Sinne eines Beobachtungs- bzw. Weiterführungszeitraumes wird die Bergschule Stoos, vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes für Volksschulen und Sport, vorerst für drei Jahre weitergeführt. Die Arbeitsgruppe wird nun bis November 2017 einzelne Modellvarianten für die Weiterführung detailliert ausarbeiten und dem Gemeinderat für die weitere Entscheidungsfindung vorlegen.

Beiträge der Gemeinden an die Sonderschulung für das Jahr 2018

Der Regierungsrat legt jährlich fest, welche Pauschalbeiträge den Gemeinden und Bezirken im bei einer separierten oder einer integrierten Sonderschulung in Rechnung gestellt werden und welche Beträge die Gemeinden und Bezirke dem Kanton in Rechnung stellen können. Für das Jahr 2017 beträgt der Beitrag für die separierte Sonderschulung Fr. 44'636.55 (Vorjahr: Fr. 43'587.35) pro Schulkind.

Innerkantonaler Finanzausgleich im Rechnungsjahr 2018

Der Regierungsrat hat die Beiträge aus dem Finanzausgleich für das bevorstehende Rechnungsjahr 2018 festgelegt. Aus dem Steuerkraftausgleich erhält die Gemeinde Morschach für das kommende Jahr Fr. 243'700.00 (Vorjahr Fr. 160'400.00). Jedoch werden aus dem Normaufwandausgleich Fr. 2'046'400.00 (Vorjahr Fr. 2'226'800.00) ausgerichtet. Dies entspricht einer Abnahme von Fr. 180'400.00. Die Finanzausgleichszahlungen für das Jahr 2018 an die Gemeinde Morschach werden mit einer namhaften Abnahme von Fr. 97'100.00 im Vergleich zum Vorjahr ausfallen. Die Abnahme begründet sich dadurch, dass der Korrekturfaktor von 118 auf 127% erhöht wurde.



Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Morschach und dem EW Altdorf AG: Genehmigung

Seit der Unterzeichnung des Konzessionsvertrags zwischen der Gemeinde Morschach und der EW Altdorf AG (EWA) hat sich die Gesetzgebung als Folge der Strommarktliberalisierung stark verändert, weshalb der Vorstand des Urner Gemeindeverbands und das EWA zum Schluss gelangten, die bestehenden Konzessionsverträge anzupassen. Die einzelnen Vertragsgemeinden begrüßten ihrerseits die Anpassung. An der Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017 hat die Stimmbevölkerung von Morschach dem Konzessionsvertrag samt Ergänzung 1 und Anhang 1 zugestimmt. Zwischenzeitliche hat ebenfalls der Regierungsrat den Konzessionsvertrag genehmigt. Somit erwächst der neue Konzessionsvertrag in Rechtskraft.

Volksschulen: Schülerpauschale im Rechnungsjahr 2018

Gemäss § 67 des Volksschulgesetzes legt der Regierungsrat jährlich den Pauschalbetrag für die Schülerpauschale an die Gemeinden und Bezirke fest. Der Pauschalbeitrag pro Schulkind beträgt 20% des ermittelten gewichteten Durchschnittswertes aller Gemeinden. Für die Bezirke gilt die Regelung sinngemäss. Der Pauschalbeitrag pro Schulkind wird für das Jahr 2018 bei den Gemeinden auf Fr. 1'812.90 (Vorjahr: 1'799.10) festgelegt. Dies ergibt für die Gemeinde Morschach für das Jahr 2018 bei 108 Schülern (Vorjahr 112) eine Schülerpauschale von Fr. 195'800.00 (Vorjahr: Fr. 201'500.00). Es handelt sich hierbei um einen gerundeten Pauschalbeitrag.